



Gemeinde Türkenfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung eines Batteriespeichers beim Türkenfeld Umspannwerk“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 16.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung eines Batteriespeichers beim Türkenfelder Umspannwerk“ sowie die Änderung des im Parallelverfahren beschlossen.

Geltungsbereich

Die geplante Fläche befindet sich gut 1.200 m nordöstlich von Türkenfeld und ist insgesamt ca. 10.000 m² groß.



Kontakt:
Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld
Tel. 08193/93070
www.tuerkenfeld.de

Öffnungszeiten:
Flexibel nach Terminvereinbarung
online (www.tuerkenfeld.de)
oder telefonisch (08193/93070).
Dienstags auch
ohne Terminvereinbarung (8-12 Uhr).

Bankverbindungen:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE21 7005 3070 0007 8810 06
Raiffeisenbank Westkreis
IBAN: DE 82 7016 9460 0000 1103 10

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Errichtung eines Batteriespeichers beim Türkenfeld Umspannwerk“ und der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung kann im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld, Zimmer 2 während der untenstehenden Öffnungszeiten bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter eingesehen <https://tuerkenfeld.de/bauleitplanung-1> werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan „Errichtung eines Batteriespeichers beim Türkenfeld Umspannwerk“ wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeinde Ziele und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit einer Leistung von ca. 100 MW (Megawatt) und einer Speicherleistung von ca. 200.000 kWh.

Türkenfeld, den 22.07.2025



Emanuel Staffler
1. Bürgermeister

angeheftet am: 22.07.2025
abgenommen am: 18.08.2025